

Der Schlüssel zur Zukunft

Kapitel 8: KI und Menschenrechte

Niklas Schügerl, BA

(2024)

Als ein zentrales Anliegen der Menschen müssen die Menschenrechte erwähnt werden, welche sowohl auf regionaler und nationaler Ebene als auch auf europäischer oder sogar globaler Ebene eingehalten werden müssen. Immer wieder werden Passagen wie „Die Würde des Menschen“, „Gleichheit und Gerechtigkeit“ oder „Frieden und Wohlstand“ aus der „Europäischen Menschenrechtskonvention“ oder anderen Gesetzestexten zitiert. Doch wie wirken sich jene Gesetze auf die neue KI-Technologie aus? Ist es möglicherweise notwendig, jene Rechte umzuformulieren und an das neue KI-Zeitalter anzupassen? Oder würde eine solche Anpassung der Grund für eine Verschlechterung der Menschenrechte sein, die durch ungenauere Wortlaute in einer neuen, auf KI übertragbaren Gesetzeslage verursacht wird?

Jene rechtsethischen Fragen sind unumgänglich, wenn die bekannten Passagen „Die Würde des Menschen“, „Gleichheit und Gerechtigkeit“ oder „Frieden und Wohlstand“ auch in Zukunft ein wichtiger Teil vieler liberaler Systeme sein sollen. Das Einhergehen einer gerechteren Welt und der Möglichkeit gleichermaßen Vorteile aus „Künstlicher Intelligenz“ genießen zu können, hängt sowohl von der Formulierung jener Menschenrechte, als auch von der tatsächlichen Einhaltung jener Gesetze ab. Denn nur wenn sich jeder an die Regeln hält, können diese Regeln auch ohne Einschränkung ihre maximale Wirkung entfalten. Im folgenden Kapitel sollen Ansätze vorgestellt werden, KI-Systeme menschenrechtskonform zu gestalten. Auch eine Debatte über die Anpassung der Menschenrechte an unterschiedliche KI-Technologien soll angestoßen werden, um ein Leben in einer Welt mit KI und nicht ohne KI sicherzustellen.

Auswirkungen von KI auf Menschenrechte und Auswirkungen von Menschenrechte auf KI

Bereits seit Jahrhunderten sind Menschenrechte ein Begriff. In der Magna Carta wurden bereits im Jahr 1215 spezielle Rechte der Adligen gegenüber dem König schriftlich festgehalten. 400 Jahre später wurde die Bill of Rights in England verabschiedet, welche den Bürgern das Recht auf freie Meinungsäußerung, das Recht auf ein faires Verfahren und das Recht auf freie Religionsausübung gab. Am bekanntesten ist jedoch die verhältnismäßig junge „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“, welche 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde. In 30 Artikeln werden unterschiedliche Rechte formuliert. Es handelt sich außerdem um das am meisten übersetzte Dokument der Welt, da es in über 500 Sprachen zur Verfügung steht, eine Tatsache, die auf die generelle Wichtigkeit allgemeiner Menschenrechte hinweist.

Die Geschichte der Menschenrechte geht teilweise hunderte Jahre zurück. Immer wieder wird diskutiert, jene Rechte möglicherweise an neue Entwicklungen anzupassen, da durch eine neue Ausgangslage auch neue, verbesserte Gesetze vonnöten sind. Die schnell voranschreitende Digitalisierung und die ständige Verbesserung von Systemen, welche mit „Künstlicher Intelligenz“ arbeiten, sind nur zwei Gründe, die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ von 1948 noch einmal genauer unter die Lupe zu nehmen. Die Veränderung der Menschenrechte sollte jedoch nur eine Erweiterung sein und nicht bereits vorhandene Punkte grundlegend streichen. Das Recht auf freie Meinungsäußerung, das Recht auf Arbeit oder das Diskriminierungsverbot muss unbedingt erhalten bleiben. Dies schließt jedoch nicht das Einführen von völlig neuen Ansätzen aus. Doch wie könnten diese fehlenden, noch zu erweiternden Punkte inhaltlich aussehen?

Ein grundsätzliches Recht auf den Zugriff von bestimmten digitalen Informationen ist in der Menschenrechtskonvention logischerweise nicht berücksichtigt, da vor 70 Jahren einige Technologien wie beispielsweise das Internet weder erfunden noch etabliert waren. Ein Recht auf digitale Teilhabe wäre eine Möglichkeit auch auf Entwicklungsländer zu achten, dessen Bewohner von der Technologie „Künstliche Intelligenz“ womöglich noch nicht einmal gehört haben. Der Ausbau von weniger fortschrittlichen Technologien

ist jedoch Grundvoraussetzung, da ohne Internetzugang auch schwer ein Chatbot in weniger entwickelten Ländern funktioniert. Auch wenn also der Grundgedanke Entwicklungsländer mit KI auszustatten ein richtiger ist, wird die Umsetzung dieser Idee schwierig bis unmöglich sein.

Die Auswirkungen der Menschenrechte auf „Künstliche Intelligenz“ sind nicht zu leugnen. Sie sind schon lange ein Teil unserer Gesellschaft und versuchen den ethisch korrekten Umgang untereinander zu fördern. Gleichzeitig müssen auch die Auswirkungen von „Künstlicher Intelligenz“ auf die Menschenrechte nicht außer Acht gelassen werden. Denn mit neuen Technologien kommen auch neue Regeln einher. Bei der Aufstellung neuer Regeln sollten jedoch einige Aspekte bedacht werden. Die bereits etablierten, wichtigen und richtigen Menschenrechte, die mit KI problemlos verknüpft werden können, sollten nicht nur erhalten bleiben, sondern auch als Grundbaustein und Richtlinie für das Verfassen von neuen Menschenrechten angesehen werden, die gezielt an die KI-Thematik angepasst werden müssen. Denn je genauer eine Regel ist, desto weniger Spielraum für Missbrauch gibt es. Selbst wenn schlussendlich jedes Gesetz vom Kontext abhängig ist, muss durch KI-Regulierungen die Kontrolle über einen wertebasierten Umgang mit KI zur Vermeidung von ethischen Implikationen garantiert werden.

Potenziale von KI für die Förderung der Menschenrechte

Immer wieder wird über eine mögliche Verschlechterung der Menschenrechte durch den Einsatz von KI geredet, und das auch zu Recht. Schließlich hat der Mensch wohl schon jede Technologie zu seinen Gunsten ausgenutzt, ohne Rücksicht auf andere Mitmenschen zu nehmen. Auf der einen Seite ermöglichen die sozialen Netzwerke eine völlig neue Art der Kommunikation und des Informationsaustausches, auf der anderen Seite stellen einige Nutzer absichtlich falsche Informationen zur Täuschung zur Verfügung. Es ist möglich, Gewaltverbrechen durch Foto- oder Videotechnologie aufzuklären. Gleichzeitig wird illegales Material mit derselben Technologie hergestellt. Insofern ist die Debatte über die Verschlechterung menschenrechtskonformer Bedingungen durch den Einsatz von KI durchaus berechtigt. Doch was, wenn alles gut ausgehen würde?

In „Künstlicher Intelligenz“ steckt großes Potenzial, einige bereits etablierte Menschenrechte sogar zu verbessern. Grundvoraussetzungen sind jedoch die Zurverfügungstellung der KI-Technologie und der Zugriff auf dafür notwendige Technologien, wie dem Internet. Sind die erwähnten Voraussetzungen erfüllt, kann KI auch in schlechter entwickelten Regionen den Zugang zu Information und Bildung ermöglichen. Neue Ansichten können entstehen, die durch unterdrückerische Maßnahmen noch keine Chance hatten. Vorausgesetzt ein Land schränkt den Zugriff auf Internet und unterschiedliche KI-Systeme nicht ein, wird die Meinungsfreiheit auf ein neues Niveau gehoben. Problematisch ist hierbei jedoch die Tatsache, dass genau jene Länder, die den freien Zugriff auf das Internet einschränken, auch die Länder sind, in denen fortschrittliche KI-Technologien wohl kaum erlaubt werden würden.

Geht es um Arbeit und die Jobvergabe, kommen wohl einigen sofort die zahlreichen Möglichkeiten, mehr Profit aus der Arbeit eines einzelnen Mitarbeiters zu schlagen, in den Sinn. Doch KI kann nicht nur für unethische Zwecke im Arbeitsmarkt eingesetzt werden. KI-gestützte Algorithmen können genauso für eine fairere Arbeitsvergabe sorgen und die allgemeine Zufriedenheit in einem Land steigern. Es sollte jedoch immer bedacht werden, dass am Ende des Tages die Entscheidung ein qualifizierter Mensch treffen muss, wenn ein Job zu vergeben ist. Die Zusammenarbeit zwischen einer ethisch trainierten KI und dem Menschen kann zu einer gerechteren und sozialeren Jobvergabe führen. Ethische Richtlinien müssen aber besonders bei Algorithmen, welche bei der Jobvergabe eingesetzt werden, eingehalten werden. Das sofortige Eingreifen und die Möglichkeit einer Veränderung durch einen Menschen sind die Grundvoraussetzungen, damit viele KI-Technologien überhaupt eingesetzt werden können.

Auch wenn es bereits zu spät ist und ein Menschenrecht, wie beispielsweise das Recht auf Sicherheit, durch einen Krieg nicht eingehalten werden konnte, kann KI dafür sorgen, dass dieses Menschenrecht doch eingehalten wird. Humanitäre Hilfe kann durch „Künstliche Intelligenz“ leichter das Ziel erreichen und Menschen in Not kann schneller geholfen werden. Die Verteilung von Hilfsgütern wäre ein Paradebeispiel für einen ethisch korrekten Zweck, eine KI zu verwenden.

Nicht nur das Recht auf Sicherheit, sondern ebenso das Recht auf Gesundheit und das Wohlergehen eines Menschen kann durch KI optimiert werden. Die Anwendung von KI in der Medizin ist auch heute schon ein Thema

und wird mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft bedeutend sein. Egal ob Diagnose, Behandlung, Forschung, Prävention oder Verwaltungsaufgaben – „Künstliche Intelligenz“ kann Ärzten zur Seite stehen und Leben retten. Zweite Meinungen können von KI-Algorithmen eingeholt werden und das qualifizierte Fachpersonal möglicherweise auf die richtige Fährte locken. Neben der Erstellung von Behandlungsplänen kann auch die Durchführung eines Roboters bei speziellen Operationen Abhilfe schaffen. Die Wahrscheinlichkeit möglicher Nebenwirkungen bei neuen Medikamenten kann ebenso von gut trainierten Chatbots berechnet werden. Bei der Patientenaufklärung soll ebenso KI ins Spiel kommen, die Meinung eines qualifizierten Arztes ist jedoch unumgänglich. Zu guter Letzt wird in Zukunft durch KI wohl die Terminplanung einiger Ärzte effizienter. All diese Möglichkeiten spielen eine wichtige Rolle, wenn es um das Menschenrecht „Gesundheit“ geht.

Leider wird mit KI immer wieder das Auftreten von Fehlern verbunden, welche im Bereich der Medizin im schlimmsten Fall Leben kosten können. Trotzdem wäre es verantwortungslos, die bahnbrechende Technologie „Künstliche Intelligenz“ im medizinischen Bereich zu meiden. Denn auch wenn ein Algorithmus immer Fehler aufweisen kann, wird ebenso nie der beste Arzt fehlerlos sein. Aber wenn man bedenkt, dass KI beispielsweise Brustkrebszellen mit hoher Wahrscheinlichkeit deutlich früher als der Mensch erkennen kann, wäre es unverantwortlich, jene Technologie nicht zu verwenden.

Auch wenn sich die Sichtweise auf einige Menschenrechte durch KI in den nächsten Jahrzehnten wohl verändern wird, muss dies nicht bedeuten, dass jene Sichtweise schlechter sein muss. Die ständige Auseinandersetzung mit KI, der fachwissenschaftliche Austausch untereinander und die Erschaffung von ethischen Richtlinien in Zusammenhang mit KI sind Voraussetzungen, damit eine Zukunft mit KI und nicht gegen KI entstehen kann. Denn eines muss immer im Hinterkopf behalten werden: Auch wenn KI viel Gutes im Bereich der Menschenrechte bewirken kann, kann genauso das Gegenteil der Fall sein.

Risiken von KI für die Menschenrechte

Dass immer ein Mensch für Verstöße gegen die Menschenrechte verantwortlich ist, sollte klar sein. Denn eine KI ist grundsätzlich weder gut noch böse. Alleine dem Menschen ist es möglich, das „Gute“ oder das „Böse“ durch eine KI zum Ausdruck zu bringen.

Diskriminierungen und negative Auswirkungen von Ungleichheiten sind besonders durch das digitale Zeitalter zum Problem geworden. Eine KI ist zwar grundsätzlich werturteilsfrei, jedoch kann dies rasch durch Menschen geändert werden. Ein Training eines KI-Programms mit unethischen Daten kann zu solchen Werturteilen führen und gezielt Personen benachteiligen. Dieses unethische Training passiert meist sogar unabsichtlich, eine Tatsache, welche die Thematik noch heikler macht.

Als Beispiel kann ein Fall in den Vereinigten Staaten genannt werden, welches mit der Apple Card zu tun hat. Es handelt sich hierbei um eine Kreditkarte, welche beantragt werden kann. Eine KI-Software wurde eingeführt, um über die Vergabe der Kreditkarte und den Kreditkartenrahmen zu bestimmen. Ein Nutzer beklagte, dass er und seine Frau die identischen Angaben machten und trotzdem er einen 20-mal höheren Kreditrahmen bekam als sie. Aber wie konnte das passieren? Das Problem lag an dem ethisch nicht korrekten Input. Die KI wurde mit Daten aus der Vergangenheit trainiert. Da Frauen in manchen Berufsbranchen immer noch weniger als Männer verdienen, stuft der Algorithmus Frauen automatisch unter einer geringeren Kreditwürdigkeit ein. Auch die Tatsache, dass Männer in der Vergangenheit durchschnittlich höhere Kredite als Frauen aufgenommen haben, verstärkte die Annahmen des Bots. Selbst wenn es dem Menschen oft nicht bewusst ist, dass ein ethisch unkorrektes Verhalten vorliegt, kann es durch „Künstliche Intelligenz“ schnell klar werden. Die KI, welche die Kreditvergabe regelte, handelte grundsätzlich nicht unethisch. Sie verglich nur bereits vorhandene Datensätze, die zur Verfügung gestellt wurden. Als unethisch inkorrekt kann höchstens das vergangene Verhalten der Menschen bezeichnet werden, welches zu den diskriminierenden Daten führte.

Auch bei der Berechnung der Rückfallgefahr von Straftätern wurde bereits „Künstliche Intelligenz“ eingesetzt. Daten des Angeklagten wurden dabei eingegeben und der Algorithmus berechnete dann eine individuelle Rückfallgefahr. Einige Fragen, die der Algorithmus bei der Berechnung berücksichtigte, waren zum Beispiel:

„Haben sich die Eltern des Beschuldigten getrennt?“, „Waren Freunde oder Verwandte des Beschuldigten im Gefängnis?“, „Wie oft ist der Beschuldigte umgezogen?“ oder „Welchen Umgang pflegte der Beschuldigte mit Geld?“. Datensätze von über 10.000 Fällen wurden zur Verfügung gestellt. Im Nachhinein wurde nachgewiesen, dass die Software fälschlicherweise fast doppelt so häufig eine hohe Rückfallwahrscheinlichkeit bei schwarzen Personen als bei weißen Häftlingen feststellte. Nach längeren Untersuchungen konnte auch ein Grund für die falsche Berechnung der KI gefunden werden, der eigentlich auf der Hand lag. Der Algorithmus untersuchte hauptsächlich die Lebensumstände der Angeklagten und des sozialen Umfeldes. Diese Lebensumstände waren bei Schwarzen deutlich schlechter. Von einem Recht auf ein faires Verfahren kann man bei der Verwendung jener Software nicht sprechen, da der Algorithmus eine Gruppe von Menschen nicht gleich behandelt. Auch in diesem Fall wurde nicht absichtlich mit ethisch unkorrekten Daten trainiert. Dies beweist jedoch lediglich die tatsächliche Gefahr für die Menschenrechte.

Das Recht auf Datenschutz und Privatsphäre ist ein Menschenrecht, welches wohl immer wichtiger wird. Klar muss jedoch immer sein, dass die Grundlage jeder KI Daten sind. Das Zurverfügungstellen von Daten ist somit unumgänglich, wenn eine KI mit niedriger Fehleranfälligkeit erschaffen werden soll. China verwendet bereits Gesichtserkennungssoftwares, die in öffentlichen Bereichen zur Massenüberwachung eingesetzt werden. Diese gesammelten Daten können für kommerzielle oder politische Zwecke verwendet werden.

In allen Staaten kann durch KI die freie Meinungsäußerung drastisch einschränkt werden, und das mit nur wenigen Klicks. Filter können eingesetzt werden, um gewisse Inhalte automatisch zu löschen. Die Opposition oder unzufriedene Bürger können so unterdrückt werden. Diese Möglichkeiten sind jedoch nichts Neues und werden schon seit Jahren ausgenutzt. Denn auch wenn das Thema KI erst seit 2022 medial präsent ist, gibt es die Technologie KI schon seit einigen Jahrzehnten.

Einschränkungen der Menschenrechte durch KI werden stets immer vom Menschen verursacht, egal ob absichtlich oder ungewollt. Missstände müssen beobachtet und gemeldet werden, Handlungen, die in der Praxis jedoch meist nur schwer möglich sind. Genauso kann der Mensch diese Technologie für eine Verbesserung der Menschenrechte nutzen. Denn auch wenn manche Menschenrechte durch das digitale Zeitalter angepasst oder vielmehr erweitert werden sollten, müssen die bereits bestehenden Menschenrechte eingehalten werden, damit eine Zukunft mit KI mehr Vorteile als Nachteile bringt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass KI ein großes Potenzial für das Gute hat, aber gleichzeitig auch Risiken für die Menschenrechte birgt. Es ist wichtig, dass wir uns dieser Risiken bewusst sind und aktiv dafür sorgen, dass KI im Einklang mit den Menschenrechten entwickelt und genutzt wird.

Angesichts dieser ambivalenten Wechselwirkungen zwischen technologischer Innovation und normativen Grundprinzipien bedarf es einer verbindlichen „Charta der Menschlichkeit im Zeitalter der KI“, die bestehende menschenrechtliche Garantien systematisch auf algorithmische Entscheidungsprozesse, datengetriebene Infrastrukturen und autonome Systeme überträgt und konkretisiert. Während Dokumente wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte universelle Werte formulieren und die Europäische Menschenrechtskonvention deren justiziable Durchsetzung auf regionaler Ebene sichern, fehlt bislang ein kohärenter normativer Rahmen, der Transparenzpflichten, Rechenschaftsmechanismen, Diskriminierungsfreiheit, Datenschutzstandards und das Primat menschlicher Letztentscheidung explizit auf KI-Systeme bezieht. Eine solche Charta würde keine Abkehr von bestehenden Rechten bedeuten, sondern deren präzise Operationalisierung im digitalen Kontext ermöglichen, regulatorische Fragmentierung verhindern und Mindeststandards für Entwicklung, Einsatz und Kontrolle von KI weltweit definieren. Sie wäre damit ein Instrument zur Sicherung der Menschenwürde unter technologischen Bedingungen, das Innovation nicht hemmt, sondern in klaren ethisch-rechtlichen Leitplanken verantwortbar gestaltet.

© 2024 Niklas Schügerl, BA

Verlag: BoD · Books on Demand GmbH, In de Tarpen 42, 22848 Norderstedt

Druck: Libri Plureos GmbH, Friedensallee 273, 22763 Hamburg

ISBN: 978-3-7597-9582-3